



Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 25. November 2025, 20:00 Uhr im Schulhaus

Vorsitzender	Markus Plüss
Protokollführerin	Michèle Urben, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte	83 Männer <u>85</u> Frauen 168 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Anwesende Stimmberechtigte	24 Personen
Nicht stimmberechtigt	Guido Frenzer, Baustoffpark Walliswil bei Niederbipp Kilian Leuthold, Finanzverwalter Michèle Urben, Gemeindeschreiberin Weitere Nicht-Stimmberechtigte sind nicht bekannt; aus der Versammlung wird niemandem das Stimmrecht bestritten.
Pressevertreter	keine
Entschuldigungen	keine

Der Vorsitzende macht die Versammlung auf die **Rügepflicht** aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person während der Versammlung Zuständigkeits- oder Formfehler fest, hat sie die Versammlungsleitung sofort darauf hinzuweisen. Unterlässt die betreffende Person diesen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a Gemeindegesetz und Art. 33 Organisationsreglement der Gemeinde).

Die vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Stimmenzähler sind nicht bestritten, wonach als **Stimmenzähler** als gewählt erklärt werden:

Jonas Wagner
Michel Jost

Die Bekanntgabe der reglementarischen Geschäfte und der Gemeindeversammlung erfolgte fristgerecht im Anzeiger Oberaargau Nr. 42 vom 23. Oktober 2025 sowie zusätzlich mit dem Informationsblatt der Gemeinde, welches in der Woche 46 allen Haushaltungen von Walliswil b. Niederbipp zugestellt wurde.

Der Gemeinderat legt der Versammlung folgende Traktanden zur Beratung und Beschlussfassung vor:

- 1 Beratung und Genehmigung des Budgets 2026 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- 2 GEP-Massnahmen; Leitungs- und Schachtsanierung - Genehmigung Nachkredit
- 3 Ersatzwahl Rechnungsprüfungskommission
- 4 Verschiedenes

Beratung und Genehmigung des Budgets 2026 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschafts- steuer

2025-59

Referent: Kilian Leuthold

Das Budget 2026 konnte online eingesehen werden und ein Zusammenzug war im Informationsblatt abgedruckt.

Der Referent informiert eingangs über die wichtigsten Grundlagedaten zum Budget 2026, die da sind:

- 224 Einwohnerinnen und Einwohner
- 141 Steuerpflichtige (rund 60 % der Bevölkerung)
- unveränderte Gemeindesteueranlage von 0.90 Einheiten
- unveränderte Liegenschaftssteuer von 1,00 % / Amtliche Werte Fr. 55'000'000.00
- 24 Schülerinnen und Schüler aus Walliswil bei Niederbipp
- Finanzausgleichssystem gemäss Finanzplanungsmodul Kanton Bern
- Neurechtliche Abschreibungen von Fr. 120'400.00

Er zeigt anhand einer Folie die Zahlungsströme des **Lastenausgleichs** auf und erläutert deren Bedeutung:

Lastenausgleich «EL»	Fr. 52'000.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr. 143'100.00
Lastenausgleich «öV»	Fr. 11'500.00
Lastenausgleich «nAv» (neue Aufgabenteilung)	Fr. 41'000.00

Der Lastenausgleich Sozialhilfe belastet die Gemeinde am grössten. Mit dem Lastenausgleich werden die Lasten auf alle Gemeinden im Kanton Bern verteilt. Mit dem finanziellen Ausgleich soll ein ausgewogenes und ausgewogenes Verhältnis von Steuerkraft und Steuerbelastung der Gemeinden angestrebt werden.

Aufgrund der geringen Steuerkraft erhält die Gemeinde Walliswil bei Niederbipp eine Ausgleichszahlung.

Erhalt aus Disparitätenabbau	Fr. 56'000.00
Erhalt aus "geografisch-topografischen Zuschüssen"	Fr. 16'200.00

Die Zusammenfassung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung nach Budget 2026:

Budget 2026	Ergebnis
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	Fr. - 38'200.00
Ergebnis gesetzliche SF	Fr. - 42'500.00
Ergebnis Gesamthaushalt	Fr. - 80'700.00

Der Gesamthaushalt setzt sich aus den Ergebnissen des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) und den gesetzlichen Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) zusammen. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe beträgt 5% des Staatssteuerbetrags. Die Abgabe ist auf ein Maximum von Fr. 450.00 beschränkt.

Die Ergebnisse aus den gesetzlichen **Spezialfinanzierungen** zeigen folgende Daten:

Budget 2026

	Ergebnis
Aufwandüberschuss Wasser	Fr. - 9'300.00
Aufwandüberschuss Abwasser	Fr. - 34'300.00
Ertragsüberschuss Abfall	Fr. 1'100.00

Der Aufwandüberschuss im Bereich Abwasser resultiert aufgrund der höheren Entschädigung an den Gemeindeverband der Abwasser- und Fernwärme-Region Wangen-Wiedlisbach. In den einzelnen Spezialfinanzierungen sind genügend Reserven vorhanden und im Moment ist keine Gebührenanpassung notwendig.

Die Spezialfinanzierungen verfügen per 31.12.2024 über folgende Bestände:

	SF Rechnungsausgleich
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 179'060.69
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 254'764.85
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Fr. 64'768.42

Der Rechnungsausgleich zeigt die Reserven auf, über welche die Gemeinde Walliswil bei Niederbipp in den einzelnen Spezialfinanzierungen verfügt. Das Regierungsstatthalteramt empfiehlt im Rechnungsausgleich nicht mehr als 2-3 Jahren an Gebühreneinnahmen anzuäufen.

Die Investitionsrechnung sieht vor:

Gemeindestrasse

Sanierung Friedhofstrasse	Fr. 1'000'000.00
---------------------------	------------------

Abwasserentsorgung

Kanalreinigungsarbeiten	Fr. 35'000.00
GEP-Nachführung	Fr. 90'000.00

Total Investitionen 2026

Fr. 1'125'000.00

(Die Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ bleibt vorbehalten)

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2026 präsentiert sich wie folgt und wird durch den Finanzverwalter erläutert:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	284'200	24'500
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	39'900	19'000
2 Bildung	293'800	43'100
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	17'500	0
4 Gesundheit	2'200	0
5 Soziale Sicherheit	216'600	0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	109'900	2'500
7 Umweltschutz und Raumordnung	302'400	282'900
8 Volkswirtschaft	600	440'000
9 Finanzen und Steuern	88'000	543'100
Aufwandüberschuss		80'700

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2026:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 0.90
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0 % (tief im Vergleich des Kantons 1.25 und den umliegenden Gemeinden 1.5) des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	Fr.	1'354'000.00	1'273'300.00
Aufwandüberschuss	Fr.		80'700.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	1'072'700.00	1'034'500.00
Aufwandüberschuss	Fr.		38'200.00
SF Wasserversorgung	Fr.	103'400.00	94'100.00
Aufwandüberschuss	Fr.		9'300.00
SF Abwasserentsorgung	Fr.	159'400.00	125'100.00
Aufwandüberschuss	Fr.		34'300.00
SF Abfallbeseitigung	Fr.	18'500.00	19'600.00
Ertragsüberschuss	Fr.	1'100.00	

Diskussion

Keine

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimmen genehmigt.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung (CMI)

GEP-Massnahmen; Leitungs- und Schachtsanierung - Genehmigung Nachkredit

2025-60

Referent: Markus Plüss

Im Jahr 2017 liess die Gemeinde Walliswil bei Niederbipp die kommunalen Abwasseranlagen inkl. Schächten in der Unterhaltszone 2 reinigen und mittels Kanalfernsehen auf deren Zustand untersuchen.

Die Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2022 hat einen Kredit von Fr. 180'000.00 für die öffentliche Leitungs- und Schachtsanierung genehmigt.

Im Rahmen der ersten Sanierungsarbeiten wurden weitere Mängel festgestellt, welche Mehrausgaben zur Folge haben und einen Nachkredit erfordern.

	GV-Kredit vom 31.05.2022	Mehrkosten	Total
Baumeisterarbeiten	Fr. 52'500.00	Fr. 30'900.00	Fr. 83'400.00
(Kanal-) / Leitungssanierung	Fr. 87'000.00	Fr. 17'400.00	Fr. 104'400.00
Honorarkosten	Fr. 22'000.00	Fr. 11'200.00	Fr. 33'200.00

Einwohnergemeinde Walliswil bei Niederbipp
Gemeindeversammlung vom 25. November 2025

Total	Fr. 221'000.00
Reserven ca. 6 %	Fr. 14'000.00
Gesamtkredit	Fr. 235'000.00

Gesamtkredit	Fr. 235'000.00
- Kredit vom 31.05.2022	Fr. 180'000.00
Nachkredit	Fr. 55'000.00

Es ist mit folgenden jährlichen Folgekosten (inkl. Nachkredit) zu rechnen:

Annahme Investitionsbedarf Abwasser	Fr. 235'000.00
Total Investitionen	Fr. 235'000.00

Folgekosten Abschreibungen (gerundet)

Abschreibungen nach HRM2 Abwasser	
80 Jahre (gebührenfinanziert)	Fr. 3'000.00
Total Folgekosten Abschreibungen (gerundet)	Fr. 3'000.00

Folgekosten Zinsendienst

Annahme kalkulatorische Verzinsung zu 1.0%	
auf Investitionsbetrag von CHF 235'000.00	CHF 1'200.00

Ergibt jährliche kalkulatorische Folgekosten (Abschreibungen & Zinsendienst) in der Höhe von Fr. 4'200.00 für den neuen Gesamtkredit (inkl. Nachkredit).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Umsetzung einer GEP-Massnahme einen Nachkredit von Fr. 55'000.00 für die öffentliche Leitungs- und Schachtsanierung.

Diskussion

Keine

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimmen genehmigt.

Zu eröffnen an

Ersatzwahl Rechnungsprüfungskommission

2025-61

Referent: Markus Plüss

Bei den Erneuerungswahlen für die Amtszeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 konnten nicht alle Sitze in der Rechnungsprüfungskommission besetzt werden. Die Ersatzwahl wurde ein weiteres Mal

ausgeschrieben. Bis zum Ablauf der Eingabefrist am 11. November 2025 ist ein Wahlvorschlag eingegangen.

Folgende Person hat sich für die Ersatzwahl in die Rechnungsprüfungskommission für die restliche Legislatur bis am 31. Dezember 2028 zur Verfügung gestellt:

Meister Marisa, Aeschi SO

Da nicht mehr Vorschläge als Sitze zu besetzen sind, wird der Gemeinderat die Vorgeschlagene an seiner nächsten Sitzung vom 1. Dezember 2025 gestützt auf Art. 52 Abs. 3 des Organisationsreglement der Gemeinde Walliswil bei Niederbipp als gewählt erklären. Somit entfällt das Traktandum Ersatzwahl Rechnungsprüfungskommission.

Verschiedenes

2025-62

Der Gemeinderat informiert über folgende aktuelle Themen:

– *Sanierung Friedhofstrasse*

Der Vorsitzende informiert, dass die Sanierung der Friedhofstrasse erneut verschoben werden muss. Die Planung läuft, damit im nächsten Jahr mit der Umsetzung begonnen werden kann.

– *Gesundheitsfragebogen*

Sonja Freudiger informiert die Anwesenden über den Gesundheitsfragebogen, welche alle Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 65. Altersjahr in den letzten Tagen erhalten haben. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, diese Befragung durchzuführen und er hofft auf eine rege Teilnahme. Der Fragebogen ist kurz und verständlich verfasst. Nach dem Ausfüllen ist er mit dem Rückantwortcouvert an die Pro Senectute zurückzuschicken. Die Pro Senectute wird daraufhin die Teilnehmenden kontaktieren und mit ihnen ein Telefongespräch führen. Die Befragung wie auch das Gespräch bleiben anonym. Der Gemeinderat erhält keinen Einblick in die detaillierten Rückmeldungen, sondern lediglich ein Bericht über das Gesamtergebnis. Die Umfrage ist bis spätestens 15. Dezember 2025 auszufüllen und zu retournieren. Sonja Freudiger, Gemeinderätin Soziales, und Michèle Urben, Gemeindeschreiberin, stehen für Fragen zur Verfügung.

Öffentlicher Verkehr – Umfrage

Ranja Muralt bedankt sich bei den Anwesenden für die zahlreichen Rückmeldungen zu ihre Umfrage betreffend öffentlichem Verkehr. Die Umfragebogen wurden dem Gemeinderat abgegeben und seither kein neuer Stand. Sollte der Gemeinderat nicht aktiv werden, wird sie an die Presse gelangen.

Verena Reinmann unterstützt das Vorhaben. Beispielsweise im Kanton Solothurn verfügen sämtliche Gemeinden über einen Anschluss an den öffentlichen Verkehr. Insbesondere ältere Personen, welche nicht mehr mobil sind, sind in Walliswil bei Niederbipp auf Mitfahrmöglichkeiten angewiesen.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Gemeinderat bisher nicht untätig war und sich immer wieder engagiert. Im Rahmen der Vernehmlassung zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Sieglungskonzept (RGSK) hat der Gemeinderat ein entsprechendes Begehren eingereicht. Von den 24 mit dem RGSK eingereichten Begehren hat der Kanton 17 abgelehnt. Er hat in der vergangenen Woche an einer Informationsveranstaltung zum Angebot von E-Buxi teilgenommen. Die Organisation My Buxi unterstützt solche Projekte. Sie sorgen jedoch nicht für die Infrastruktur und Finanzierung.

Verena Wildi: In der Vergangenheit haben sich die Bevölkerung und die Behörden immer wieder mit der Thematik auseinandergesetzt. Sie möchte auf die bestehenden Angebote des Rotkreuzfahrdienstes oder des Fahrdienstes Jurasüdfuss hinweisen. Diese Fahrdienste sind womöglich kostengünstiger als ein Anschluss an den öffentlichen Verkehr mit schlechter Frequentierung.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass bereits vor Jahren eine Bürgerin einen Fahrdienst angeboten hat. Das Angebot wurde jedoch von der Bevölkerung nicht genutzt.

Stephan Kaufmann schliesst nicht aus, dass sich Walliswil bei Niederbipp mit mehreren Gemeinden zu einer Lösung zusammenschliesst. Walliswil bei Niederbipp ist zu klein, um ein solches Projekt selber realisieren zu können.

Der Gemeinderat schliesst eine Lösung mit einem Bürgerbus nicht aus. Dabei soll die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden gesucht werden. Ein Anschluss an den öffentlichen Verkehr ist womöglich zu kostspielig bei einem kleinen Angebot (Frequenz).

Ranja Muralt gibt nicht auf und macht sich für ein Angebot / eine Lösung stark.

Verena Reinmann frägt an, ob die Möglichkeit besteht mit dem Schulbus mitzufahren.

Martina Reinmann beantwortet die Anfrage. Der Schulbus ist sehr gut ausgelastet und zudem ist das Fahrzeug auf Schulkinder ausgelegt (kleine Sitze). Somit ist dies nicht möglich.

Fritz Gruner: Die Gemeinde bezahlt bereits Fr. 11'500.00 an den öffentlichen Verkehr.

Der Finanzverwalter erklärt, dass es sich hierbei um den Beitrag an den Lastenausgleich handelt. Die Gesamtverkehrskosten vom Kanton Bern werden auf einen pro Kopf-Beitrag aufgeteilt und kann nicht durch die Gemeinde beeinflusst werden.

Kiesfondue 2026

Guido Frenzer informiert über das Kiesfondue 2026. Die Einladungen werden in den nächsten Wochen an die Bürgerinnen und Bürger von Walliswil bei Niederbipp verschickt.

Friedhofstrasse – Geschwindigkeitsmessungen

Brigitte Ressil frägt an, wann eine Geschwindigkeitskontrolle auf der Friedhofstrasse durchgeführt wird.

Der Vorsitzende informiert, dass noch Anpassungen an der Signalisation vorgenommen werden müssen, ehe eine Geschwindigkeitskontrolle stattfinden kann.

Verena Wildi stellt fest, dass rund 90% der Verkehrsteilnehmer zu schnell unterwegs sind. Der Fußgänger auf dem Gehweg ist nicht geschützt. Die Autofahrer müssen beispielsweise mit einer Geschwindigkeitsanzeige sensibilisiert werden. Die Gemeinde könnte ein eigenes Display anschaffen. Sie erkundigt sich weiter, wer für die Sicherheit verantwortlich ist.

Für die Verkehrssicherheit ist der Gesamtgemeinderat zuständig.

Stephan Kaufmann empfiehlt, sich an die Kantonspolizei zu wenden.

Der **Gemeinderat** nimmt das Anliegen entgegen und wird mögliche Massnahmen prüfen. Er wird bemüht sein eine Geschwindigkeitskontrolle auf der Friedhofstrasse durchzuführen.

Verpflegung Tagesschule Wangen an der Aare – Übernahme Kosten

Karl Oberholzer: Der Gemeinderat hat entschieden, für einkommensschwache Eltern von Kindern, die sich in der Tagesschule verpflegen, einen Teil der Kosten für das Mittagessen zu übernehmen. Er möchte nun wissen, wie hoch die Unterstützung ist.

Martina Reinmann beantwortet die Frage. Jede Gemeinde konnte selber entscheiden, ob sie das Mittagessen in der Tagesschule subventioniert. Der Gemeinderat hat beschlossen einen Teil der Aufwendungen für Kinder von einkommensschwachen Eltern aus der Gemeinde Walliswil bei Niederbipp, welche den Mittagstisch in der Tagesschule besuchen, zu übernehmen.

Dorfstrasse – Verkehrsmassnahmen

Jonas Wagner hat beim Dorfausgang in Richtung Berkenbrücke Markierungen festgestellt. Sind an dieser Stelle Verkehrsmassnahmen geplant? Falls ja, möchte er wissen, ob die Schneeräumung trotzdem noch möglich ist.

Markus Plüss: Hierbei handelt es sich um ein Projekt des Kantons und wurde mit allen Verantwortlichen abgesprochen. Es ist eine Fahrbahnverengung geplant, damit der Dorfeingang deutlich ersichtlich ist. Insbesondere der Schwerverkehr ist zum Abbremsen gezwungen.

Einwohnergemeinde Walliswil bei Niederbipp
Gemeindeversammlung vom 25. November 2025

Nachdem aus der Versammlung keine Voten mehr ergehen, schliesst der Vorsitzende die Versammlung unter dem Dank an seine Ratskolleginnen und seine Ratskollegen und die Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Er bedankt sich bei der Versammlung für das Erscheinen und die Zustimmung zu den Traktanden. Er lädt die Anwesenden im Anschluss zum traditionellen Apéro ein.

Einwohnergemeinde Walliswil bei Niederbipp
Gemeindeversammlung vom 25. November 2025

Schluss der Versammlung: 20:55

3380 Walliswil b. Niederbipp, 25. November 2025

Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp
Der Gemeindepräsident:

Markus Plüss

Die Sekretärin:

Michèle Urben

Die Auflage des vorstehenden Protokolls wurde im Anzeiger Nr. 50 vom 11. Dezember 2025 publiziert.

Innerhalb der Frist von 20 Tagen sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom genehmigt.

3380 Walliswil b. Niederbipp,

Die Gemeindeschreiberin:

Michèle Urben